

Name des Anzeigelegers:

Anschrift:

An
Marktgemeinde Hadres

2061 Hadres

BAUANZEIGE

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen wird gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014 folgendes Bauvorhaben zur Anzeige gebracht:

Vorhaben: _____

Adresse:

Grundstück(e) Nr., KG, EZ Nr.

Anzeigebeilagen:

1. Maßstäbliche Darstellung des Vorhabens, zweifach
2. Beschreibung des Vorhabens, zweifach

Gegebenenfalls:

1. Energieausweis, zweifach
2. Nachweis über den möglichen Einsatz hocheffizienter, alternativer Energiesysteme, zweifach
3. Angaben über die Anordnung und Höhe der in der Umgebung bewilligten Hauptgebäude (abgeleitete Bebauungsweisen und Bauklassen) im Baulandbereich ohne Bebauungsplan.
4. Prüfbericht gemäß § 59 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 für den Wärmeerzeuger.
5. Zustimmung des Grundeigentümers, die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum oder die vollstreckbare Verpflichtung des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens bei der Errichtung von Einfriedungen und Carports.
6. Teilungsplan von einem Vermessungsbefugten, wenn Straßengrund abzutreten ist, bei der Errichtung von Einfriedungen und Carports.

§ 15 NÖ BO Abs. 4: Die Baubehörde erster Instanz hat eine Anzeige binnen 6 Wochen zu prüfen, wobei diese Frist erst beginnt, wenn der Baubehörde alle für die Beurteilung des Vorhabens ausreichenden Unterlagen vorliegen.

§ 15 NÖ BO Abs. 5: Ist zur Beurteilung eines Bauvorhabens die Einholung eines Gutachtens notwendig, dann muss die Baubehörde dies dem Anzeigeleger nach dem Vorliegen der vollständigen Unterlagen rechtzeitig vor Ablauf der Frist nach Abs. 4 nachweislich mitteilen. In diesem Fall hat die Baubehörde über eine Anzeige binnen 3 Monaten ab der Mitteilung des Gutachtenbedarfs zu prüfen.

Unterschrift(en)

Zustimmung der/des Grundeigentümers

Unterschriften(en)

Zustimmung der durch die subjektiv-öffentlichen Rechte berührten Nachbarn:

Unterschrift(en)

Beilagen: